

Beitragsordnung (gültig ab 1.1.2009, Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 28.02.2009)
Aktive Mitglieder zahlen den Grundbeitrag und den entsprechenden Beitrag für Tennis und/oder Hockey und/oder Cricket (Spartenbeitrag).

Passive Mitglieder zahlen nur einen geringen Grundbeitrag.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Als Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler / Studenten / Auszubildende sowie Wehr- oder Zivildienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr **ab Vorliegen** der Schul- / Studien- / Ausbildungs- / Dienstbescheinigung.

Beiträge	Grundbeitrag pro Monat	aktiv	passiv
in €	Erwachsene	8,50	6,00
	Jugendliche	4,00	3,00
Tennisbeitrag pro Monat			
	Erwachsene	16,50	
	Jugendliche	7,50	
	Erwachsener und ein Kind *)	18,50	
	Ehepaar und ein Kind *)	35,00	
	*) jedes weitere Kind	2,00	
Hockeybeitrag pro Monat			
	Erwachsene	18,00	
	Jugendliche	10,00	
	Wuselgruppe (Kleinkinder)	5,00	Mitgliedschaft jederzeit beendbar
Cricketbeitrag pro Monat			
	Erwachsene	7,50	
	Jugendliche	0,00	
	Studenten	0,00	

keine Aufnahmegebühr

Vereinsaustritt jeweils zum Jahresende - mit dreimonatiger Kündigungsfrist - möglich

Arbeitsleistung

1. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr fünf Stunden Arbeitsleistung zu erbringen.
2. Die Arbeitsleistungen können wie folgt erbracht werden :
 - an zwei frühzeitig vom Vorstand bekannt gegebenen Terminen zur Pflege der Anlage
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen
 - Sonderaufgaben nach Absprache mit dem Vorstand, insbesondere :
Betreuung einer Jugendmannschaft, Mitarbeit an Projekten, Arbeiten am Clubhaus etc.
3. Jugendliche ab 14 Jahren können die Arbeitsleistung selbst erbringen.
Für jüngere Mitglieder ist der gesetzliche Vertreter dazu verpflichtet.
Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.
4. Pro Familie sind maximal zehn Stunden Arbeitsleistung zu erbringen.
5. Pro nicht erbrachter Stunde Arbeitsleistung sind am Jahresende 5,00 € zu zahlen.

Gebühren

1. Bankgebühren für Rücklastschriften im Bankeinzugsverfahren wegen Fehlern, deren Ursache nicht beim Verein liegen, z.B. Vorgabe einer falschen Bankverbindung, nicht ausreichender Kontostand, unberechtigte Rücklastschrift etc, gehen zu Lasten des Mitglieds.
2. Ist statt des Bankeinzugsverfahrens die Erstellung einer Rechnung erforderlich, wird eine Gebühr von 2,00 € berechnet.
3. Im Fall der Nichtzahlung von Beiträgen etc wird für die Erstellung von Mahnungen etc eine Gebühr von jeweils 3,00 € erhoben.